

**Richtlinie zur Förderung von  
Bildungsbezogenen Angeboten im Landkreis Stendal**

Die Regionale Netzwerkstelle für den Schulerfolg im Landkreis Stendal vergibt Fördermittel zur Durchführung Bildungsbezogener Angebote in Schulen, bevorzugt in Schulen ohne Schulsozialarbeit. Unter bildungsbezogenen Angeboten sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Vorhaben und Projekte zur Erreichung von Zielen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ zu verstehen. Die Bildungsbezogenen Angeboten sollen in Kooperation zwischen Schule und einem Projektträger aus dem Landkreis Stendal durchgeführt werden. Die Beantragung erfolgt jeweils im Anschluss an eine Beratung durch die Netzwerkstelle. Die Projektanträge werden durch die Netzwerkstelle anhand eines Bewertungsrasters (siehe Anlage) zusammengefasst und dem Beirat „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Stendal zur Abstimmung vorgelegt. Der Beirat entscheidet über die Genehmigung bzw. über die vorzeitige Beendigung der Bildungsbezogenen Angebote. Die Netzwerkstelle übernimmt die Information der Schulen über die Beiratsentscheidung, die Beratung zur Durchführung und zur Abrechnung der Projektkosten.

**1. Rechtliche Grundlagen**

Diese Richtlinie unterliegt den Bestimmungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“, RdErl. des MK vom 15.12.2014 – 2451967 und den Hinweisen zur Durchführung Bildungsbezogener Angebote der Regionalen Netzwerkstellen im Kontext des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“. Dabei gelten für den Landkreis Stendal die besonderen Bedingungen entsprechend der regionalen Bedarfe und den Beschlüssen des Beirats „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Stendal.

**2. Inhaltliche Schwerpunkte**

- Weiterentwicklung der Inklusion und inklusiver Beschulung
- Erhöhung der Chancengleichheit im Bildungssystem
- Erweiterung der Vernetzung der Schule in der Region
- Verbesserung der Elternarbeit

Flüchtlings- oder Migrationsprojekte sind in die vorgenannten Schwerpunkte integriert.

Richtlinie zur Förderung von  
Bildungsbezogenen Angeboten im Landkreis Stendal

**3. Vergabeverfahren**

- a. Es stehen jährlich für Bildungsbezogene Angebote im Landkreis Stendal Sachkosten (keine Personalkosten) im Wert von bis zu 20.000,00 Euro zur Verfügung. Für Kleinprojekte bis zu 500,00 € stehen ca. 10.000,00 € zur Verfügung, für Projekte zwischen 500,01 € und 2.000,00 € stehen ebenfalls ca. 10.000,00 € zur Verfügung.
- b. Projekte können maximal bis zu einer Gesamtkostenhöhe von 2.000,00 € gefördert werden. Dem Beirat bleibt es vorbehalten, Einzelfallentscheidungen zu treffen, die über die Fördersumme von 2.000,00 € hinausgehen.
- c. Projekte mit Gesamtkosten ab 500,01 € werden dem Beirat vorgelegt und von ihm entschieden. Bei Projektkosten bis 500,00 € entscheidet die Netzwerkstelle selbst über die Vergabe. Die Netzwerkstelle legt Rechenschaft über die selbstvergebenen Projektmittel gegenüber dem Beirat ab.

**4. Abrechnung**

Der Projektträger stellt nach Durchführung des Bildungsbezogenen Angebotes, innerhalb von vier Wochen, der Regionalen Netzwerkstelle die Kosten in Rechnung. Der Rechnung sind folgende Unterlagen beizulegen:

Projektdokumentation mit Sachbericht, Protokolle, Veranstaltungsmaterialien, Fotos, TN-Listen, Zeitungsartikel, Originalquittungen und Originalrechnungen usw. die Projektmittel werden nach Vorlage der Rechnung und der erforderlichen Unterlagen von der Netzwerkstelle an den Projektträger überwiesen.

Beschlossen vom Beirat „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Stendal am 27.01.2016.